

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Härtner in Neudorf.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Sonntag von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Abgerate an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Int. Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Boris Böhme, Hauptstr. 21, part.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswesen.

Montag den 8. November.

Nº 312.

1875.

Bekanntmachung.

Die für die Anteilseigner der Reichsbank bestimmten Bekanntmachungen werden zuerst in dem Deutschen Reichsanzeiger noch in folgenden Blättern:

in Bremen	in der Weserzeitung,
• Bremen	• Schlesischen Zeitung,
• Elsin	• Königslichen Zeitung,
• Dortmund	• Westfälischen Zeitung,
• Frankfurt a. M.	• Frankfurter Zeitung und Handelsblatt,
• Hamburg	• den Hamburger Nachrichten,
• Hannover	• der Neuen Hannoverschen Zeitung,
• Königsberg i. Pr.	• Hartungschen Zeitung,
• Leipzig	• dem Leipziger Tageblatt,
• Magdeburg	• der Magdeburgischen Zeitung,
• Mainz	• Rhein- und Neckarzeitung,
• München	• den Neuchtern Nachrichten,
• Posen	• der Posener Zeitung,
• Stettin	• Oder-Zeitung,
• Straßburg im Els.	• Straßburger Zeitung,
• Stuttgart	• dem Schwäbischen Merker

veröffentlicht werden. Dies wird gemäß §. 30 des Statuts der Reichsbank hierdurch bekannt gemacht.

Der Reichskanzler.
Berlin, den 3. November.

Fürst von Bismarck.

Bekanntmachung,

die Auslobung Leipziger Stadtobligotheine betreffend.

Die Auslobung von 18900 Mark Capital der Anleihe vom 1. Juli 1866, von 24,600 Mark Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 8100 Mark Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 9900 Mark Capital der Anleihe vom 12. Juni 1865 soll

den 15. November d. J.

Vormittags um 10 Uhr auf biesigem Rathause im Zimmer Nr. 4 öffentlich erfolgen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Seidemann, Stadtkassirer.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Hülfsschaffensgesetzgebung, welche zur Zeit dem Reichstage vorliegt, verfolgt anscheinend nur den humanitären Zweck, in sämtlichen Städten des Reichs das System der Armutshilfen einzuführen, die den Arbeitern in Krankheitsfällen auftretende Hülfe gewähren sollen. Und dennoch enthalten die Entwürfe mancherlei Bestimmungen, in denen sich das Leben und Treiben unserer Zeit widerspiegelt, die einem leider nicht unterdrückten Misstrauen ihr Dasein verdanken. Die führenden Socialdemokraten haben es verstanden, sich eines großen Theiles der Helferinnen zu bemächtigen und dieselben zu agitatorischen Zwecken zu verwenden. Würde nun die Reichsregierung die Verhältnisse der Hülfsschaffens gesetzlich regeln, ohne zugleich jenen Nebelständen einen kräftigen Siegel vorzutheben, so würde man den Sozialistensführern nur den Gefallen thun, die Waffen, mit denen sie die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung bekämpfen, zu schärfen und kriegerisch zu machen. Nach dieser Sachlage ist es wohl sehr begreiflich, wenn die Socialdemokraten im Reichstage eine im Grunde doch dem Wohl des Arbeitervandes dienliche Vorlage mit Energie befürworten. Wie sich die Majorität des Hauses zu der Vorlage stellt, wird die weitere Behandlung der Entwürfe in der Spezialcommission und die zweite Sitzung im Plenum darthun.

Aus Breslau trifft die Nachricht ein, daß das Erkenntnis des kirchlichen Gerichtshofes gegen den französischen Fürsterzbischof nunmehr dem Oberpräsidenten Grafen Lamennais zuging, unter der Mitteilung, daß wegen der Behandlung derselben an den Fürstbischof das österreichische Gericht rechtmäßig sei.

Das ultramontane „Rheinische Volksblatt“ weiß von einem schottischen Vord zu berichten, der sich bereits erklärte habe, 20 bis 30 gesetzliche deutsche Maximen unangemessen und ihres Unterrichts in der englischen Sprache zu verbieten. Bereits seien seit Oktober vorigem Monat 7 Parishes aus der Diözese Chester angekommen, welche auf dem Gelände des Kreises in Schottland wohnen, täglich in der Hauseinrichtung an zwei Minuten bei Megapolier feiern, mit der Familie sprechen, und Möglichkeit Unterricht in der englischen Sprache erhalten, den der Schulbehörde selbst erteile, und welche nächstens — wahrscheinlich in der Diözese Manchester in England, dessen Bischof man täglich erwarten — angekündigt werden sollten. Wir wünschen den englischen Katholiken Glück zu dieser Neuerstellung.

Den neuesten Berichten aus Detmold folge hat der Fürst von Lippe bereits das Abstimmung erhalten und von seiner Familie Abschied genommen, so daß sein Tod künftig zu erwarten sein wird.

Im Bezug auf den von der evangelischen Landeskirche Württembergs angenommenen Antrag, betreffend die Verweigerung der Trauung wegen zu bevorstehenden Vergewaltigung, veröffentlicht der Erbauer jenes Antrags, Dr. Wolf, im „Schwäb. Recht“ eine Erklärung,

in London eine von den tonangebenden Einwohnern von Gambia abgefaßte und unterzeichnete Denkschrift ein, in welcher nachdrücklich gegen die Abtretung dieser Kolonie an Frankreich protestiert wird.

Aus Lissabon, 6. November, wird berichtet: Nach hier vorliegenden amtlichen Meldungen über die angebliche Verleugnung des portugiesischen Gebietes am Kongosfluß durch die Engländer hat der englische Consul in Loanda, bevor die englische Expedition gegen die Piraten an der Kongoschlucht in Bewegung setzte, die Erlaubnis des portugiesischen Gouverneurs dazu ausdrücklich nachgefordert und das englische Geschwader hat, nach Aufführung der ihm ausgetragenen Mission, Congo verlassen, ohne durch irgend eine Handlung die Abstiftung darzutun, daß den Rechten der portugiesischen Regierung auf die Besitzungen am Kongoschlucht zu nahe getreten werden sollte.

Aus New-York eingetroffene Depeschen berichten, daß Guatemala die andern zentralamerikanischen Republiken zur Bildung eines Bundes aufgefordert hat. Ein Bundesstaat, Centralamerika, bat bekanntlich bereits bestanden, und was wird hier Herzliches in Monumenten der Bildhauerkunst geleistet!

Wenn man von den Arcaden der ersten Etage der Eingangsgebäude des Friedhofs auf leichte Weise hinabsteigt, hat man einen unvergleichlichen Blick auf eine weite große Fläche, die in viele Felten sich teilt, jedes umsäumt mit einem breiten Streifen von Monumenten, dazwischen langes Grün. Große Monumente, pyramidenartig sich hier und da erhebend, tempelartig aufstrebend, alle in blendend weitem Marmor erblänzend, unterbrechen mit ihren stolzen Formen so Mittel- als Hintergrund. In der Mitte vor der leichten Abteilung, die sich auch bereits füllt, erhebt sich ein Tempelbau, eine Gradaeplee in streifigem Marmor, wie das Eingangsgebäude, mit dem „Ossarium“ der Stadt. In leichter Wasserglocke werden die leichten Reife der schon zehn Jahre gestandenen und daher verfallenen Gräber in kleinen Hügeln beigesetzt, die kaum einen Fuß ins Quadrat messen. Für 20 Franken kann man die heueren Überreste vor der Berichtung kaufen, ihnen für ewige Zeiten ein Ruhestädtchen, nein ein Ruhestädtchen für immer sichern.

Die Bildhauerarbeiten des Friedhofs sind geradezu flauenerwerthreich und großartig. Der Gotteshäuser ist durch ein Raum aufzunehmen gleichzeitig, denn einem unserer Friedhöfe, in jenen architektonischen Familiengräbern sowohl, als auf den im Freien befindlichen Gräbern sieht man herliche Kunstuweile, Portraits der Verstorbenen in höchster Ausführung, theilweise in ganzer Figur, theilweise in Brustbildern, Büsten, Medaillons, die meisten von mahrer Kunsterfahrung. Unkl. vom Eingange ist eine Abteilung, die aus lauter monumentalen Gräbern, mit Bildhauerarbeiten erlebender Art nicht besteht, besteht. Man hätte Tage lang zu thun, wollte man diese schönen Meisterwerke alle einzeln studiren und nach Gehalt würdigen! Nunmehr werde ich daher der hier verlebten Stunden vergeben, nimmer des aus den Wollen wie niederschauenden herrlichen Engels auf dem Grabe der Familie Lathuada (Antonio Tantardini ist der Meister, der ihn schuf), des Heldendenkmals des Bergfächlers, Majors Nicostrodi Castelli mit dem schönen liegenden Todesthengel, des Weihedenkmales für den Geburtssther Pazzati, der eine merkwürdige Schönheit mit Bismarck hat, des Engels auf dem Grabe der Familie Brambilla ...

Da kann Freunden der Kunst des Weihels nur ausdrücklich empfohlen werden, den neuen Friedhof Wailands zu besuchen. Unbegreiflich ist es, daß weder Büste, noch Gesell-Fels in ihren Kleiderhandschuh über Oberitalien dieses herrlichen Panedes ausstießt, wie es sich gehörte. Erwähnung thun. Es ist dies einer von jenen Höllen, wo man an die beiden Hütern mahnen sollte ihn werden können.

Doch die gestern durch die Göinge sich in unabsehbaren Gruppen drängende Menge das Bild des schönen Friedhofs nur noch charakteristischer belebte, doch die vor den einzelnen Gräbern oder auf den Monumenten selbst brennenden Lampen bei Tageslicht einen seltsamen beweglichen Einstand machen, kann sich der geneigte Leser selbst denken.

Die Ordnung, welche dabei herrschte, der sich dabei fundgebende Respekt vor den Kunstdenkmalen, von denen keine, auch nicht das geringste, Spuren von Beschädigung zeigte, waren wohlbekannt und wahrschneinen, waren eine Bekämpfung für manches Deutschen.

Stiftungsfeier des Gesangvereins „Dönerkreis“.

Leipzig, 7. November. Wenn das Wort steht ist: „Wo man singt, da läßt dich ruhig nieder, diese Menschen haben keine Fieber“, so kann man sich in Leipzig sehr ruhig niederlassen, denn hier wird nicht nur in Familien, sondern auch in zahlreichen Gesangvereinen die Sangenkunst in der rührigsten Weise gezeigt. Zu den Gesangvereinen, die es ehrliech mit der Kunst meinen und von einem edlen Streben beseelt sind, gehört auch der Sängerkreis, welcher gestern im Teatro del 14. Stiftungsfeier feierte. Es hatte sich dazu trotz der Ungunst des Wetters eine große Anzahl Freunde eingefunden, besonders auch eine reiche Comensoria. Das Programm war, wie wir es

Ausgabe 13,600.

Abonnementpreis viertelj. 4½ Pf.

incl. Bringelohn 5 Pf.

durch die Post bezogen 6 Pf.

Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gehörte für Extrablätter

ohne Postbelehrung 36 Pf.

mit Postbelehrung 45 Pf.

Postkarte 10 Pf